

DRINGLICHE ANFRAGE von Sibylle Marti (SP, Zürich) und Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

betreffend Geplante Zusammenlegung der Betreibungskreise und mögliche unerwünschte Folgen

Gemäss RRB 1132/2025 vom 5. November 2025 werden die Gemeinden aktuell bezüglich einer geplanten Reorganisation der Betreibungsämter im Kanton Zürich angehört. Diese Reorganisation wurde vom Obergericht angestossen.

Die geplante Zusammenlegung von Betreibungskreisen wirft verschiedene Fragen auf. Einerseits birgt der vorgesehene straffe Zeitplan die Gefahr von überhasteten Anpassungen mit nicht intendierten Folgen. Andererseits besteht die mögliche Gefahr, dass die Betreibungsquote (Anzahl der Betreibungen im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungszahl) als Folge der geplanten Ämterzusammenlegungen ansteigen wird. Im Kanton Zürich ist die Betreibungsquote zwischen 2009 und 2024 lediglich von 27.4% auf 28.4% gestiegen. Demgegenüber ist sie im Kanton Bern im selben Zeitraum von 25.4% auf 32.8% angewachsen. Im Kanton Waadt ist ein ähnliches Wachstum zu beobachten. Beide Kantone vollzogen 2010 eine grosse Ämterzusammenlegung der Betreibungsämter.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Obergericht, das die Reorganisation initiiert hat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten fachlichen Kriterien und Überlegungen liegen den beiden vorgeschlagenen Varianten zugrunde? Wer war an der Ausarbeitung der Varianten beteiligt?
2. Ende 2025 werden erstmals schweizweit statistische Zahlen zum quantitativen Vergleich des Betreibungswesens vorliegen. Weshalb wurde mit der Erarbeitung der Varianten sowie der Diskussion über die Ämterzusammenlegungen nicht bis zum Vorliegen dieser Zahlen gewartet?
3. Hat das Obergericht vor der Erarbeitung der vorliegenden Varianten, basierend auf der letzten umfassenden Anpassung der Betreibungskreise im Jahr 2010, einen Evaluationsbericht über die organisatorischen, finanziellen und personellen Auswirkungen erstellt? Falls nein, wieso nicht?
4. Unter Fachleuten herrscht ein Konsens, dass eine professionelle, persönliche Betreuung für eine wirkungsvolle Arbeit der Betreibungsämter eine wichtige Voraussetzung darstellt. Wie stellt sich das Obergericht zur Einschätzung, dass anonymere Verhältnisse sich allenfalls negativ auf das Betreibungswesen auswirken und die Zahlen der Betreibungsverfahren in die Höhe treiben könnten?
5. Wie beurteilt das Obergericht die mögliche Gefahr, dass die Betreibungsquote im Kanton Zürich nach einer Reduktion der Betreibungskreise ansteigen könnte, analog zu den genannten Kantonen Bern und Waadt, die vor einigen Jahren grosse Ämterzusammenlegungen vollzogen?
6. Um sicherzustellen, dass alle Betreibungsämter bezüglich Personal, Organisation und Finanzen adäquat aufgestellt sind, wären auch regulatorische Vorgaben denkbar. Hat das Obergericht statt einer Kreiszusammenlegung alternative Möglichkeiten zur Erreichung der gesetzten Ziele geprüft?

7. Gemäss Begründung dient das Vorhaben zur «Gewährleistung einer fachlich hochstehenden, fach- und termingerechten zwangsrechtlichen Vollstreckungstätigkeit». Wäre dieses Ziel möglicherweise nicht effizienter und ressourcenschonender zu erreichen, wenn statt einem aufwendigen Zusammenlegungsverfahren der Stellenetat im obergerichtlichen Betreibungsinspektorat etwas erhöht würde?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Anfrage ist dringlich, weil die Anhörung zu den Varianten aktuell läuft.

Sibylle Marti
Tobias Weidman

M. Abou Shoak	M. Düнки-Bättig	D. Ledergerber	R. Scheck
P. Ackermann	J. Erni	S. Lisibach	P. Schick
T. Agosti Monn	S. Feldmann	D. Loss	M. Schmid
U. Bamert	C. Fischbach	P. Lötscher	R. Schmid
I. Bartal	R. Grünenfelder	C. Marty	S. Schmid
M. Bärtschiger	B. Grüter	C. Marty Fässler	R. Schmutz
P. Bernet	L. Habicher	M. Matter	A. Seiler
M. Bochsler	F. Hoesch	S. Matter	N. Siegrist
M. Bopp	J. Hofer	P. Mayer	M. Suter
A. Borer	W. Honegger	K. Meyer	B. Tognella-Geertsen
S. Bossert	T. Infortuna	T. Mischol	M. Tremonte
S. Brunner	R. Isler	R. Mörgeli	R. Truninger
R. Burtscher	R. Joss	C. Pfaller	P. von Euw
L. Columberg	U. Junker	U. Pfister	D. Wäfler
P. Dalcher	S. Jüttner	E. Pflugshaupt	P. Walder
A. Daurù	R. Kappeler	B. Rööslir	U. Wegmann
A. Delihasani-Ajdari	A. Keiser	L. Salihu	M. Wicki
B. Derrer	T. Langenegger	A. Sangines	N. Yuste
			C. Zurfluh Fraefel